



Frau
Annalena Baerbock
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. November 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2019 Fragen Nr. 367

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Bis wann müsste ein Kohleausstiegsgesetz spätestens im Bundeskabinett und Parlament beschlossen werden, damit Kohlekraftwerke entsprechend des Beschlusses der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung bereits 2020 vom Markt genommen oder stillgelegt werden können (Datum für den Kabinettsbeschluss und Folgeschritte des Gesetzgebungsprozesses bitte einzeln benennen), und wann plant die Bundesregierung die Gesetzentwürfe für Stein- und Braunkohleausstieg im Kabinett zu verabschieden (bitte ggf. getrennt nach Stein- und Braunkohle angeben)?

Antwort:

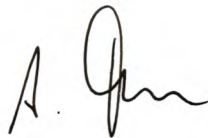
Der Zeitpunkt, bis zu dem spätestens das parlamentarische Verfahren für ein Kohleausstiegsgesetz beendet sein muss, hängt sehr stark von den Fristen und der konkreten Ausgestaltung des darin unter anderem zu verankernden Ausschreibungsverfahrens ab.

Die Bundesregierung plant, den Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes noch im November im Kabinett zu beschließen, um dann umgehend eine Beratung des Gesetz-

Seite 2 von 2 entwurfs im parlamentarischen Raum zu ermöglichen. Ziel der Bundesregierung ist ein zügiger Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens.

Die Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung verhandelt die Bundesregierung gerade mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke. Entsprechende Regelungen werden nach Abschluss der Verhandlungen in den Gesetzentwurf integriert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by a stylized, cursive name.